

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Sonja Liere
Produktverantwortung

Tel: 0201-88-72453
Fax: 0201-88-72299

Sonja.Liere@abeg.essen.de

Selma Klöppel
Kordinatorin

Tel: 0201-88-72237
Fax: 0201-88-72299

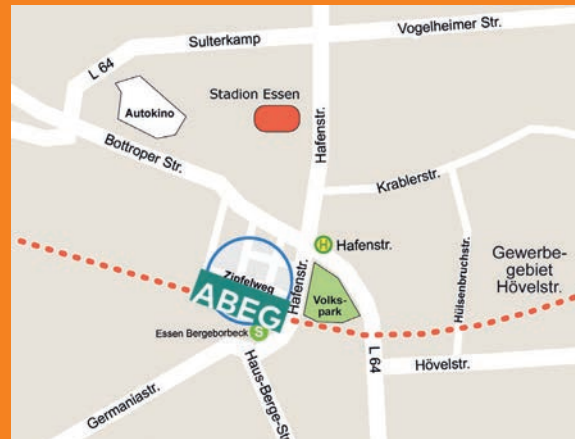
Kloepfel@abeg.essen.de

Sprechen Sie uns an.

Wir beraten Sie gern!

So finden Sie uns

In unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Essen-Bergeborbeck und der Haltestelle Hafenstr. der Busse 166, 194 und SB16 gelegen, ist der Zipfelweg 15 sowohl aus Richtung Borbeck und Dellwig sowie innerhalb von 15 Minuten auch aus der Innenstadt erreichbar.



Arbeit und Bildung Essen GmbH
(Sitz der Zentrale)

Zipfelweg 15
45356 Essen

www.abeg.essen.de

ABEG

→ Projekt Gemeinwohlarbeit ZIP Beseitigung Flutschäden

Einsatzmöglichkeiten
im Rahmen eines Projekts
zur Beseitigung von Flutschäden
in Essen

Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II für
Menschen im Arbeitslosengeld-II Bezug

Gefördert durch das
JobCenter Essen

Ziele

Bei der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli 2021 traten auch in Essen durch Überflutungen der Ruhr und des Deilbachs viele Schäden an Grün- und Waldflächen, Gebäuden und Sportplätzen auf.



Im Angebot „Beseitigung von Flutschäden“ können Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten in einer praktischen Tätigkeit bei der Beseitigung dieser Schäden mithelfen. Sie können zwischen den Projekten wählen, die Sie am meisten interessieren.



Inhalte

Sie werden unter fachlicher Anleitung bei Instandsetzung und dem Wiederaufbau eingesetzt.

Folgende Tätigkeiten sind je nach Bedarf und Fähigkeiten denkbar:

- Schadensbeseitigung
- Leichte Bautätigkeiten
- Reparaturen an Bänken, Zäunen, Gebäuden und Spielgeräten
- Wiederherstellung von Grün- und Blühflächen
- Sanierung von Gebäuden
- Wiederherstellung von Kinderspielplätzen und Sportanlagen

Dabei werden Ihre persönlichen Interessen berücksichtigt.



© Stadt Essen



Inhalte

Zusätzlich unterstützen wir Sie:

- mit dem Aufbau von (Netzwerk)Kontakten
- durch persönliche und individuelle Beratung in allen Dingen, die für Sie wichtig sind sowie
- durch Unterstützung bei der Beseitigung von persönlichen Hindernissen.

Der Einsatz erfolgt:

- im Rahmen der Gemeinwohlarbeit: Sie erhalten eine anrechnungsfreie Mehraufwandsentschädigung von 1,25€ pro geleisteter Stunde und zusätzlich Fahrgeld sowie Arbeitskleidung
- zwischen 15–30 Stunden wöchentlich
- unter Anleitung von fachlich ausgebildetem Personal

Nur wenn viele Hände anpacken, können die Schäden behoben werden!

